



Wettbewerb **JUGEND TANZT**

Richtlinien für die Durchführung

Vorbemerkung

JUGEND TANZT ist ein Wettbewerb des Deutschen Bundesverbandes Tanz in Zusammenarbeit mit seinen Landesverbänden und Institutionen. Er wird im zweijährigen Wechsel auf Landes- bzw. Bundesebene durchgeführt. Wir pflegen einen ethisch- moralisch korrekten Umgang miteinander. Für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs gelten auf Landes- und auf Bundesebene die folgenden Richtlinien.

A. Allgemeine Hinweise

A 1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per Anmeldebogen in Ihrem Bundesland. Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich, dass Ihre Gruppe und deren Leitung von Anfang bis Ende des Wettbewerbs anwesend ist.

A 2. Altersstufen

Der Wettbewerb wird in drei Altersstufen durchgeführt:

- I. 7 - 11 Jahre
- II. 10 - 16 Jahre
- III. 15 – 26 Jahre

Es darf keine Tänzer*in jünger als 7 Jahre sein oder älter als 26 Jahre. Es gilt das Geburtsjahr beim Landeswettbewerb.

A 3. Kategorien

Der Wettbewerb wird in fünf Kategorien durchgeführt:

- I. Show (z. B. Steptanz, Jazztanz, Revue)
- II. Volkstanz (deutscher und internationaler), Charaktertanz
- III. Ballett (Höfischer Tanz, Klassischer Tanz)
- IV. Moderner Tanz (Limon, Graham, Lex u.a.), Zeitgenössischer Tanz, Tanztheater Altersstufe A: Kindertanz (Nur Altersstufe A).
- V. Urbaner Tanz (HipHop, Breakdance, Streetdance etc.)

A 4. Voraussetzung für die Durchführung eines Wettbewerbs

Um den Wettbewerb durchführen zu können, müssen Anmeldungen zu mindestens zwei der vier Kategorien vorliegen.



A 5. Ankündigungen, Veröffentlichungen

5.1 Logo

Um bundesweit einen möglichst hohen Wiedererkennungswert zu gewährleisten, wird bei allen Veröffentlichungen zum Wettbewerb das Logo »Wettbewerb«, Schrifttyp „Matisse ITC“ kursiv, verwendet.

5.2 Schirmherrschaft

Wenn Minister*innen oder andere öffentliche Personen die Schirmherrschaft für die Wettbewerbe übernehmen, werden auf allen Veröffentlichungen zum Wettbewerb, auf Urkunden, Plakaten, Flyern und sonstigen Werbematerialien die Namen der Schirmherrin bzw. des Schirmherrn genannt.

A 6. Durchführungsmodalitäten

6.1 Veranstaltungsort

Für die Durchführung sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- eine 10 mal 10 Meter große Bühne mit unifarbenerm Tanzteppich oder ein vergleichbarer Tanzboden
- mindestens zwei, wenn möglich vier Gassen
- eine einheitliche Grundausleuchtung (= 100%)
- von der Gesamtsumme (100%) können bis zu 30% der gesamten Lichtanlage gedimmt werden (innerhalb von maximal 10 Sekunden) bzw. wieder auf 100% Gesamtsumme zurückgefahren werden
- diese Veränderung der Lichtstärke darf nur 1x innerhalb eines Stücks angewendet werden
- der Einsatz von farbigem Licht ist nicht erlaubt
- Beginn aus dem Black (3 Sekunden) und Ende mit Black (3 Sekunden) sind zusätzlich erlaubt
- Zuschauerraum und Bühnenfläche müssen klar voneinander getrennt sein.
- Die Vorbereitungsräume dürfen weder für die Zuschauer noch für die Jury einsehbar sein

6.2 Ankündigung der Wettbewerbsbeiträge

Die Ankündigung der Beiträge innerhalb des Wettbewerbs darf nur enthalten:

- die Altersstufe
- die Kategorie
- den Namen des Tanzes

Beifallsbekundungen sind nach jedem Tanz gestattet, jedoch während des Beitrags nicht zulässig.

6.3 Anwesenheitspflicht

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen sowie deren Leitung während der Gesamtdauer des Wettbewerbs anwesend zu sein. Bei Nichteinhaltung wird ein Punktabzug empfohlen.

A 7. Übertragung und Mitschnitte

Die Teilnehmer*innen erklären ihr Einverständnis zu Rundfunk-/ Fernsehaufnahmen- und -sendungen sowie zu nicht kommerziellen Aufzeichnungen, die im Zusammenhang mit Wettbewerbsveranstaltungen gemacht werden können.

*Video, Film-, Foto- und Audioaufnahmen sind **nur** für die durchführenden Organisationen gestattet (siehe Einverständniserklärung).*



Laut neuen Datenschutzbestimmungen sind dazu die Genehmigung der Erziehungsberechtigten, bzw. ab 16 Jahren, die eigene Einverständniserklärung notwendig!

Private Mitschnitte und Fotoaufnahmen sind verboten! (siehe § 22 Satz 1 des Kunsturheberrechts-gesetzes).

Persönliche Daten werden gemäß der Datenschutzverordnung verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen unserer Veranstaltungsorganisation genutzt.

B. Landeswettbewerb

B 1. Terminvorgabe

Der Landeswettbewerb findet in zweijährigem Turnus jeweils in geraden Jahren (also 2020, 2022, ...) in der zweiten Jahreshälfte statt.

B 2. Teilnahmebedingungen

2.1 Das Alter

- Es darf keine Tänzer*in jünger als 7 Jahre sein oder älter als 26 Jahre. Es gilt das Geburtsjahr beim Landeswettbewerb.
- Bei der Zusammensetzung einer Gruppe müssen 80% der Teilnehmer*innen der jeweiligen Altersstufe entsprechen. Ausschlaggebend ist für die Einteilung der Altersstufen das Geburts-jahr beim Landeswettbewerb
- Es ist eine Kombination der Altersstufen A und B möglich oder B und C. Eine Kombination der Altersstufen A und C ist untersagt

2.2 Gruppengröße

- Gruppengröße/Besetzung: mindestens 3 bis max. 25 Personen (einschließlich Musiker)

2.3 Gemeldeter Tanz

- Die Gruppe kann pro Kategorie nur mit einem Tanz teilnehmen
- Die Gruppe kann jedoch mit derselben Besetzung auch in einer anderen Kategorie starten
- Für Leiter*innen ist ein Mittanzen unzulässig. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation des Tanzes
- Die Dauer der präsentierten Tänze beträgt mind. 3 bis max. 6 Minuten. Kürzere bzw. längere Tänze fallen aus der Wertung
- Die Kategorie eines Tanzes wird durch die verwendeten Bewegungselemente/Tanzstil/Tanz-technik bestimmt
- Ein Tanz darf vom gleichen Ensemble erneut erst nach 8 Jahren zur Wertung in den Wettbe-werb entsandt werden.
- Bei allen Tänzen sind sexistische und rassistische Anspielungen in Musik, Bewegung, Spra-che/Text, Kostümen grundsätzlich verboten

B 3. Anmeldungen

Die Anmeldung ist zu richten:

- entweder an den Vorstand des zuständigen LV Tanz
- oder an eine vom DBT autorisierte Organisation, wenn der LV den Wettbewerb nicht durch-führt
- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf dem bundeseinheitlichen Anmeldevordruck
- Mit der Unterschrift werden die Richtigkeit der Angaben, sowie die Anerkennung der Teilnah-mebedingungen bestätigt.



B 4. Zulassungen

- Der Landesverband oder die vom DBT autorisierte Organisation trifft die Entscheidung über die Zulassung einer Gruppe zum Wettbewerb
- Sie überprüft, ob die Zuordnung zur angegebenen Altersstufe korrekt ist. Bei Zweifel über die Richtigkeit der Zuordnung der Kategorie wird empfohlen, Hilfe von Experten einzuholen
- Am Veranstaltungstag sind Name und Alter der Teilnehmer*innen zu überprüfen. Es gilt das Geburtsjahr

Unmittelbar nach dem Wettbewerb legt die Jury fest:

- welche Gruppe in welcher Kategorie zum Bundeswettbewerb delegiert wird
- welche Gruppe nachrückt, falls eine delegierte Gruppe ausfällt
- Erreichen in einem Landeswettbewerb in einer Altersstufe und Kategorie zwei Tänze 59 oder 60 Punkte, können beide Gruppen/Tänze zum Bundeswettbewerb delegiert werden

B 5. Gastgruppen

- Wenn ein LV keinen Wettbewerb veranstaltet oder in einem Bundesland kein LV existiert, können sich Tanzgruppen dieses Bundeslandes zum Wettbewerb in einem anderen Bundesland anmelden
- Wenn im eigenen Bundesland ein LV existiert, erfolgt die Anmeldung ausschließlich über bzw. durch den eigenen LV
- Über die Zulassung zum Wettbewerb entscheidet der veranstaltende LV
- Ist eine Tanzgruppe zugelassen, hat sie die Möglichkeit, sich für den Bundeswettbewerb zu qualifizieren und dort das eigene Bundesland zu vertreten
- Gastgruppen melden sich grundsätzlich über die Geschäftsstelle des DBT für den Landeswettbewerb an. Diese berät mit den LV-den über Ort und die Möglichkeit einer Teilnahme.
- Die »Gastgruppe« kann nicht an mehreren, sondern nur an einem Landeswettbewerb teilnehmen

B 6. Jury

- Die Bewertung erfolgt durch eine von dem Landesverband bzw. von der Organisation berufenen Jury auf der Basis der Bewertungskriterien, die vom DBT festgelegt werden (vgl. Anlage)
- Die Jury besteht aus drei bis fünf Personen und muss während des gesamten Wettbewerbs unverändert bleiben. Mindestens ein Mitglied der Jury muss eine vom DBT autorisierte Person sein
- Mitglieder der Jury können nur Personen mit fachlicher Qualifikation und tanzpädagogischer Kompetenz werden
- Jurymitglieder dürfen keine eigenen Gruppen und/oder eigene Choreographien im Wettbewerb haben
- Die Jury hat die Aufgabe:
 - a. die Tänze zu bewerten
 - b. die Platzierungen festzulegen (gemäß der vergebenen Punkte)
 - c. zu entscheiden, welche Gruppe in welcher Kategorie zum Bundeswettbewerb delegiert wird
 - d. über die Vergabe eines möglichen Sonderpreises zu entscheiden

Die Entscheidung der Jury ist bindend



B 7. Informationen für die Jury

Auf dem Bewertungsbogen müssen folgende Informationen für die Jury aufgeführt werden: (siehe Anhang)

- Name des Beitrages
- Altersstufe
- Gruppengröße
- Kategorie mit Spezifizierung
- Dauer des Beitrags, Musiktitel
- bei Volkstanz das Ursprungsland

B 8. Wertung

- Es wird nach Punkten gewertet. Die maximal erreichbare Punktzahl sind 60 Punkte. Um zum Bundeswettbewerb delegiert zu werden, müssen mindestens 52 Punkte erreicht werden. Die Entscheidung der Jury ist bindend.
- Bei der Erstellung des Ablaufplans werden - zur besseren Vergleichbarkeit - Kleingruppen (3-6 Tänzer*innen) und Großgruppen (7-25 Tänzer*innen) der jeweiligen Kategorie zusammengefasst.
- Der Ablaufplan (Stellproben und Wertung) wird den teilnehmenden Gruppen vierzehn Tage vor Beginn des Wettbewerbs schriftlich mitgeteilt.

B 9. Platzierung

Im Landes- und im Bundeswettbewerb werden die Plätze in der Reihenfolge – unabhängig von der Punktzahl- vergeben.

B 10. Sonderpreis

Für besondere Leistungen kann die Jury pro Wettbewerb nur einen Sonderpreis vergeben. Eine Entsendung zum Bundeswettbewerb ist möglich.

B 11. Beratung der Gruppen durch die Jury

Eine Beratung durch die Jury hilft, die Bewertung zu verstehen. Daher wird die persönliche Beratung durch die Jury nach Abschluss der Wertung dringend empfohlen.

B 12. Urkunden

Die Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Sie wird vom Vorstand des LV sowie dem Vorsitzenden der Jury unterschrieben. Die Urkunde enthält neben dem Namen der Gruppe etc. folgende Angaben:

- Name des Tanzes
- Altersstufe und Kategorie
- Wertung mit Punktzahl und Platzierung. Ob die Punktzahl veröffentlicht wird, obliegt den LV
- Bei der Urkunde zum Sonderpreis ist der Grund für die besondere Auszeichnung anzugeben



C. Bundeswettbewerb

C 1. Terminvorgabe

Der Bundeswettbewerb findet in zweijährigem Turnus in ungeraden Jahren (also 2021, 2023...) jeweils um Christi Himmelfahrt statt.

C 2. Teilnahmebedingungen

- Zur Teilnahme berechtigt sind die bei den Landeswettbewerben von der dortigen Jury delegierten Gruppen.
- Eine Gruppe der austragenden Stadt kann mit einem Tanz am Bundeswettbewerb teilnehmen.
- Die Mitglieder einer Gruppe müssen zu 80 % identisch sein mit denen, die am Landeswettbewerb teilgenommen haben.
- Der zur Wertung präsentierte Beitrag muss identisch sein mit dem beim Landeswettbewerb gezeigten Tanz.

C 3. Anmeldungen

- Die Anmeldung zum Bundeswettbewerb erfolgt durch den Vorstand des Landesverbandes bzw. der Organisation (gem. Pkt. 3; unter Landesverband)

Der Anmeldung zum Bundeswettbewerb ist beizufügen:

- das Original des Anmeldebogens zum Landeswettbewerb mit Teilnehmerliste und die Einverständniserklärung der Eltern bzw. Jugendlichen im Rahmen des Datenschutzes

C 4. Zulassungen

- Zugelassen sind Gruppen, die sich im Landeswettbewerb qualifiziert haben und von dem LV oder einer vom DBT autorisierten Organisation gemeldet wurden
- Am Veranstaltungstag selbst sind Name und Geburtsdatum der Teilnehmer zu überprüfen
- Haben in einem Landeswettbewerb in einer Altersstufe und Kategorie zwei Tänze 59 oder 60 Punkte erhalten, sind beide Gruppen/Tänze zum Bundeswettbewerb zugelassen

C 5. Jury

- Der DBT beruft die Jury
- Die Jury besteht aus sechs Personen. Sie muss während des gesamten Wettbewerbs unverändert bleiben
- Mitglieder der Jury können nur Personen mit fachlicher Qualifikation und tanzpädagogischer Kompetenz werden
- Jurymitglieder dürfen keine eigenen Gruppen und/oder eigene Choreographien im Wettbewerb haben
- Die Jury hat die Aufgabe (siehe Punkt 4 »Zulassungen«)
 - a. die Tänze zu bewerten
 - b. die Platzierungen festzulegen (gemäß der vergebenen Punkte)
 - c. über die Vergabe eines möglichen Sonderpreises zu entscheiden.



C 6. Informationen für die Jury

Auf dem Bewertungsbogen müssen folgende Informationen für die Jury aufgeführt werden: (siehe Anhang)

- Name des Beitrages
- Altersstufe
- Gruppengröße
- Kategorie mit Spezifizierung
- Dauer des Beitrags, Musiktitel
- bei Volkstanz das Ursprungsland
- aus welchem Bundesland die Gruppe delegiert wurde

Wertung

C 7. Wertung

- Es wird nach Punkten gewertet. Die maximal erreichbare Punktzahl sind 60 Punkte. Im Bundeswettbewerb müssen Beträge mit mindesten 40 Punkten bewertet werden. Die Entscheidung der Jury ist bindend.
- Bei der Erstellung des Ablaufplans werden - zur besseren Vergleichbarkeit - Kleingruppen (3-6 Tänzer*innen) und Großgruppen (7-25 Tänzer*innen) der jeweiligen Kategorie zusammengefasst.
- Der Ablaufplan (Stellproben und Wertung) wird den teilnehmenden Gruppen vierzehn Tage vor Beginn des Wettbewerbs schriftlich mitgeteilt.

C 8. Platzierung

Im Landes- und im Bundeswettbewerb werden die Plätze in der Reihenfolge – unabhängig von der Punktzahl - vergeben.

C 9. Sonderpreis

Für besondere Leistungen kann die Jury pro Wettbewerb nur einen Sonderpreis vergeben. Eine Entsendung zum Bundeswettbewerb ist möglich.

C 10. Beratung der Gruppen durch die Jury

Erfolgt nach Abschluss der Wertungen am Freitagabend.

C 11. Urkunden

- Die Teilnehmer erhalten eine Urkunde
- Sie wird vom Vorstand sowie dem Vorsitzenden der Jury unterschrieben

Die Urkunde enthält neben dem Namen der Gruppe etc. folgende Angaben:

- Name des Tanzes
- Altersstufe und Kategorie
- Ausschließlich die Platzierung, keine Angabe der Punktzahl
- Bei der Urkunde zum Sonderpreis ist der Grund für die besondere Auszeichnung anzugeben